Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
25.11.2026	4	0	4358	00.06.01

Ratsbüro 2027, Wahl

Ausgangslage

Aufgrund der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats werden die Mitglieder des Ratsbüros vom Grossen Gemeinderat zu Beginn der neuen Amtsperiode in der ersten Sitzung für das betreffende Kalenderjahr und während der laufenden Amtsperiode jeweils in der letzten Sitzung für das folgende Kalenderjahr gewählt.
Bei der Bestellung ist auf eine angemessene Vertretung der Parteien Rücksicht zu nehmen. Die Präsidentin oder der Präsident ist nach Ablauf eines Amtsjahrs für das folgende Jahr in dieser Funktion nicht wieder wählbar. Das Präsidium soll zwischen den Parteien wechseln.

Zu wählen sind:
a Präsidentin oder Präsident des Grossen Gemeinderats
b 1. Vizepräsidentin oder 1. Vizepräsident
c 2. Vizepräsidentin oder 2. Vizepräsident
d Zwei Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (SSGZ 151.21); Art. 10

Zollikofen, 6. November 2026

Zuständigkeiten:
Departement: Präsidiales
Sachbearbeiter/-in: Stefan Sutter